

Festakt am Heldenplatz

Opferfürsorgegesetz

Schwarzes Kreuz





Worte des Chefredakteurs

Der zentrale Tag der Erinnerung war in dem vergangenen Sommer für unsere Kameradschaft sicherlich der 7. August, als des militärischen Widerstands gedacht wurde. Dazu können wir zwei Reden wiedergeben. Unsere Landesobmannstellvertreterin aus Oberösterreich, Ingeborg Heidelberger, sprach am Wiener Heldenplatz über ihren Großvater, Oberstleutnant im Generalstab Robert Bernardis, und Univ.Prof. Dr. Dieter A. Binder stellte den langen Weg zur angemessenen Ehrung der Opfer des militärischen Widerstands dar.

Ein umfassender Beitrag von Dr. Kurt Wegscheidler behandelt „die Maßnahmen der 2. Republik für die Opfer des Nationalsozialismus und gegen die Täter“. Er korrigiert darin viele falsche Annahmen. Univ.Prof. Dr. Stefan Karner stellt uns die immer noch aktuellen Aufgaben des „Schwarzen Kreuz“ vor. Christian Tesch präsentiert seine Überlegungen zu einer „Klimawende mit Ökosozialer Marktwirtschaft“.

In letzter Zeit sind eine Reihe von interessanten Büchern erschienen. Vier von ihnen wollen wir vorstellen. „Das Picknick“ von Matthew Longo schildert die welthistorischen Ereignisse des Sommers 1989 und bringt sie in einen größeren Zusammenhang. Paul R. Tarmann rückt Denker des 20. Jahrhunderts ins Rampenlicht, von denen manche zu Unrecht im Schatten standen. Das Jahrbuch für Politik ist gerade mit seinem 50. Band ein unentbehrliches Werk für alle politisch Interessierten. Der ehemalige Finanzminister Gernot Blümel hat ein spannendes Buch über die KI geschrieben. Wir stellen es vor.

Die Ereignisse um Kurt Waldheim und Fred Sinowatz werden uns in einem weiteren Beitrag in Erinnerung gerufen. Die Gedenksteine von Markus Kroiher finden in dieser Nummer ihre Fortsetzung.

Eine kleine, aber gute Nachricht vom Lehrplan der AHS-Oberstufe. Nach Bemühungen von vielen ist darin nunmehr der „Widerstand in seiner Vielfalt“ verankert.

Euer Paul Mychalewicz

Tag des militärischen Widerstands

Am **7. August 2026** fanden in Wien Gedenkveranstaltungen zum „**Tag des militärischen Widerstands**“ statt – einen Tag vor dem eigentlichen Gedenktag am 8. August, der an die Hinrichtung von Oberstleutnant Robert Bernardis am 8. August 1944 im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee erinnert. Der 8. August wurde 2025 von der Militärgeschichtlichen Denkmalkommission als jährlicher Gedenktag festgelegt. Er ehrt jene Soldaten, die sich mit Mut und Verantwortungsbewusstsein dem NS-Regime widersetzen – als Vorbilder für die Soldaten des Österreichischen Bundesheeres. Robert Bernardis war am gescheiterten Stauffenberg-Attentat auf Adolf Hitler beteiligt gewesen. Zunächst wurde um 10:00 Uhr ein Gedenken in der **Roßauer Kaserne** (Bernardis-Schmid-Kaserne) mit Kranzniederlegung im Beisein von Verteidigungsministerin Klaudia Tanner und der Enkelin von Bernardis, Ingeborg Heidelberger abgehalten. Letztere ist auch Landesobmannstellvertreterin unserer Kameradschaft in Oberösterreich.

Um 11:30 Uhr folgte der Festakt am **Äußeren Burgtor am Heldenplatz** mit Verteidigungsministerin Tanner. Zunächst erläuterte Univ.Prof. Dr. Dieter A. Binder als Vorsitzender der Militärgeschichtlichen Denkmalkommission die erst allmähliche Anerkennung des militärischen Widerstands durch das offizielle Österreich. Danach lasen fünf Grundwehrdiener aus Briefen von Widerstandskämpfern. In einer bewegenden Rede schilderte Ingeborg Heidelberger wie es ihrer Familie mit dem langen Schweigen und der späten Ehrung ihres Großvater Robert Bernardis ergangen ist. Bundesministerin Tanner betonte die Bedeutung der Erinnerung an den militärischen Widerstand für das heutige Bundesheer und die Notwendigkeit der Zivilcourage für jeden einzelnen Soldaten. Würdig umrahmt wurde die Veranstaltung von der Militärmusik Niederösterreich. Unsere Kameradschaft war bei beiden Veranstaltungen durch Bundesobmannstellvertreterin Gaby Wagner vertreten.

PM ■

Festakt am Heldenplatz

Freitag, 7. August 2026, 11:30 Uhr

Begrüßung und Anlass des Gedenkens

Ich möchte im Namen meiner Familie besonders Frau Bundesministerin Klaudia Tanner, Herrn Prof. Dr. Steinbach und Herrn Univ.-Prof. Dr. Binder begrüßen.

Mein besonderer Gruß gilt außerdem den Grundwehrdienern als Vertreter der jüngeren Generation, allen Anwesenden des Österreichischen Bundesheeres sowie allen Personen, die sich an diesem besonderen Ort eingefunden haben, um des militärischen Widerstandes zu gedenken.

Dieses Gedenken ist für unsere Familie eng mit einer Person verbunden: Oberstleutnant im Generalstab Robert Bernardis.

Persönliche Erinnerung und familiäre Folgen

Großvater, wir durften dich nicht mehr kennenlernen. Ich weiß, wie sehr meine Mutter und mein Onkel darunter gelitten haben, lange nach dem Krieg als „Kinder eines Verräters“ zu gelten. Dass sie eigentlich stolz auf ihren Vater waren, konnten sie damals kaum zeigen.



Robert Bernardis

Der grausame Tod unseres Großvaters hatte Folgen, die nicht nur seine unmittelbare Familie betrafen. Sie reichten bis in unsere Generation hinein, auch deshalb, weil über die Ereignisse so lange

geschwiegen wurde. Erst in ihren letzten Lebensjahren begann unsere Oma, uns aus seinem Leben zu erzählen.

Robert Bernardis im österreichischen Gedenken

82 Jahre sind seit dem Attentat vom 20. Juli 1944 vergangen. Das ist eine lange Zeit. Für meine Familie und mich stellt sich daher die Frage, wie präsent die Tat unseres Großvaters heute noch im österreichischen Bewusstsein ist.

Es gab zahlreiche Ehrungen: 1994 wurde in Linz eine Straße nach Robert Bernardis benannt. Am 11. Oktober 2004 wurde in der Heeresunteroffiziersakademie in Enns ein Denkmal enthüllt – noch im Beisein seiner

Witwe – zum Gedenken an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Beim Festakt „90 Jahre Oberösterreich“ am 2. November 2008 würdigte Bundespräsident a. D. Dr. Heinz Fischer seine Verdienste.

Auch die Evangelische Kirche A. B. und H. B. gab eine von Karl Glaubauf und Karl-Reinhard Trauner gestaltete Gedenkschrift heraus: *Robert Bernardis (1908–1944) – Österreichs Stauffenberg zum hundertsten Geburtsjubiläum*.

Anlässlich seines 110. Geburtstages wurde 2018 im ORF die Dokumentation „Robert Bernardis – der vergessene Held“ ausgestrahlt. Für das Zustandekommen dieses Porträts sind meine Familie und ich Herrn Andreas Novak und sei-

nem damaligen Team von „Menschen & Mächte“ für ihren Einsatz sehr verbunden und dankbar. Ein weiterer bedeutender Schritt war auf Initiative des damaligen Verteidigungsministers Thomas Starlinger die Umbenennung der *Rossauer Kaserne* in *Rossauer Kaserne Bernardis-Schmid* im Jahr 2020 – nach Robert Bernardis und Anton Schmid.

Warum Erinnern heute wichtig bleibt

Mit Gedenktagen ist es nicht immer einfach. Viele fragen sich: Warum sollen wir an Zeiten erinnern, die schon so lange zurückliegen?

Doch die Auseinandersetzung mit den Ereignissen des 20. Juli ist nach wie vor wich-

tig. Dieser Tag ist in der österreichischen Gedenkkultur nicht selbstverständlich verankert. Ohne Wissen über die damaligen Ereignisse bleibt auch der Gedenktag des militärischen Widerstandes für junge Menschen schwer nachvollziehbar.

Mir ist besonders wichtig, dass junge Menschen heute erkennen, wie gezielte Manipulation und Propaganda Menschen beeinflussen können. Damals wie heute stellt sich die Frage, woran wir seriöse Informationen erkennen, wie wir Falschinformationen entlarven und wann Zivilcourage gefordert ist.

Wenn die Tat unseres Großvaters Menschen jeder Altersgruppe zum Nachdenken anregt, dann ist er mit Sicherheit kein „vergessener Held“ mehr. ■



Univ.-Prof. Dr. Dieter A. Binder

Dieter A. Binder

Zum Tag des österreichischen militärischen Widerstands

Im Traditionserlass vom 5. Dezember 2001 heißt es explizit: „Das Dritte Reich als ein Unrechtsregime und die Deutsche Wehrmacht [...] können Tradition im Bundesheer nicht begründen, da sich der Dienst in den österreichischen Streitkräften der Zweiten Repu-

blik an den Grundprinzipien der österreichischen Verfassung und des Völkerrechtes orientiert.“ Allerdings wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „vorbildhafte und im Einzelfall zu prüfenden Verhaltensweisen von Österreichern in der Deutschen Wehrmacht und von Männern

und Frauen des proösterreichischen Widerstandes ein Element der Traditionspflege sein“ können.

Die moderne Forschung definiert ein weites Spektrum widerständischer Formen, die vom nichtsystemkonformen Verhalten bis hin zum aktiven Kampf reicht. Die *Lingua Tertii Imperii* definierte dies vom Defätismus über die Wehrkraftzersetzung bis hin zum Hoch- und Landesverrat und strafte dies in steigender Radikalität. Selbst das Erzählen von systemkritischen Witzen konnte den Tod bedeuten.

Das österreichische Bundesheer der 2. Republik hat in seiner Traditionsstiftung schon in den 1960er Jahren durch Kasernenbenennungen dem Widerstand, der von Österreichern in der Deutschen Wehrmacht aus-





**Im Innenhof der Roßauer Kaserne
(von rechts nach links):
Gaby Wagner, BM Klaudia Tanner,
Frau Ingeborg und Herr Gerhard Heidelberger,
verdeckt ihr Neffe Clemens Loran**

► ging, ein signifikantes Denkmal gesetzt. Aus der Kleinen Breitenseer Kaserne wurde die Biedermann-Huth-Raschke-Kaserne, aus der Meidlinger Train-Kaserne wurde die Heckenast-Burian-Kaserne. Oberstleutnant Heckenast verweigerte am 15. März 1938 den Fahneid auf Hitler und erlag im Februar 1939 den Misshandlungen im KZ Buchenwald, Hauptmann Burian, 1938 in die Wehrmacht übernommen, wurde 1939 als zentrale Person des sich formierenden legitimistischen Widerstands verraten und im Dezember 1943 hingerichtet. Major Biedermann, geprägt von seinen Erfahrungen an der Westfront, am Balkan und an der Ostfront, schloss sich 1943/44 der Widerstandsgruppe von Major Szokoll an. Als dieser in der „Operation Radetzky“ die Befreiung Wiens angesichts der anrückenden Sowjetarmee versuchte, um weitere sinnlose Opfer zu verhindern, schlossen sich Hauptmann Huth und Oberleutnant Raschke an. Diese drei Offiziere wurden in den letzten Stunden der Nazi-Herrschaft als Widerstandskämpfer öffentlich hingerichtet.

Diese frühe Würdigung des österreichischen militärischen Widerstands stand im Widerspruch zur überwiegenden Mehrheit jener Männer, die in ihrer Militärdienstleistung während des 2. Weltkriegs die Erfüllung der „verdammten Pflicht“,

wie es Alexander Stahlberg formulierte, sahen und weiterhin sehen wollten. Abweichende Biografien wie jene des österreichischen Generalmajors Otto Scholik, der als junger Offizier an der Operation Radetzky teilnahm, stießen auf Ablehnung. Die Weigerung, dem Regime gehorsam zu dienen, konterkarierte die Haltung der Mehrheit und auch kollaborierender Eliten. Die späte Würdigung Franz Jägerstätters, der den Dienst mit der Waffe für ein verbrecherisches Regime ablehnte, legt ein beredtes Zeugnis ab. Erst der Paradigmenwechsel der späten 1980er Jahre ebnete den Weg für die erneuerte und anhaltende Würdigung des Widerstands. Paradigmatisch für diesen Prozess war die Neu Beurteilung der Leistungen von Oberstleutnant d.G. Robert Bernardis, dessen vorbildhafte Haltung durch das Mitglied der Militärhistorischen Denkmalkommission Richard Georg Plaschka nicht zuletzt in seiner zweibändigen Monografie über die Avantgarde des Widerstands, eben des militärischen Widerstands, gewürdigt wurde.

Im Zusammenwirken zwischen dem Verteidigungsminister Günther Platter, dem Heeresgeschichtlichen Museum und der Denkmalkommission wurde das Ehrenmal für Major Carl Szokoll im Innenhof der Roßauer Kaserne zu jenem Nukleus, aus dem heraus die

rette Jüdinnen und Juden im Ghetto von Wilna, indem er sie versteckte, mit falschen Papieren ausstattete und sie in die Freiheit führte. Im Wissen um deren Schicksal erkannte er dies als seine menschliche Pflicht. Dafür wurde er zum Tode verurteilt und am 13. April 1942 in Wilna hingerichtet.

Auslöser für den Weg in den militärischen Widerstand war häufig das persönliche Erkennen des Unrechtscharakters des NS-Regimes, das bisherige Haltungen zerbrechen ließ. Bernardis, Biedermann oder Raschke sympathisierten durchaus zunächst mit dem Nationalsozialismus. Der Bruch mit dieser Haltung führte sie konsequent in den Widerstand und letztlich in den Tod.

Scheinbar leichter war der Weg für jene, die von Beginn an antinationalsozialistisch eingestellt waren, nicht in die innere Emigration gingen, sondern offensiv den Weg in den Widerstand wie Heckenast und Burian gingen. Paradigmatisch für diese Hinwendung steht auch der 1916 in Hall geborene Walter Krajnc, der seit 1939 der „Kampfgruppe Tirol“ angehörte und 1942 als Angehöriger der Wehrmacht im besetzten Frankreich den Weg in die Résistance fand. Im Juli 1944 verraten, wurde er von einem Kriegsgericht zum Tod durch Erschießen verurteilt und am 29. Juli nahe von Avignon hinge-

richtet. In den 1950er Jahren dankte ihm die französische Republik mit einem Ehrengrab, nachdem die Résistance ein anonymes Verscharren der Leiche verhindert hatte. Das 2025 in Leutnant Ludwig Steiner umbenannte Innsbrucker Amtsbaugebäude ehrt den Tiroler Widerstand 1944/45, der Angehörige der Wehrmacht, ziviler Widerstandsgruppen und Tiroler Partisanenformationen zu konkreten Aktionen vereinte. Diese Maßnahmen spiegeln auch die stete Interaktion mit der Zivilgesellschaft.

Die „Mission Vorwärts“ unter der Frau Bundesministerin Klaudia Tanner zielt auf eine umfassende Erneuerung des Bundesheeres und der Republik Österreich. Die angestrebte materielle Modernisierung geht Hand in Hand mit einer Erneuerung der geistigen Landesverteidigung, in der die Würdigung des österreichischen militärischen Widerstands eine demokratiepolitische Notwendigkeit darstellt. Der österreichische Generalstabsoffizier Brigadier Andreas Stupka hält in seinem Handbuch der Militärwissenschaften 2014 lapidar fest: „Der Soldat hat seinem Land und seinem Volk treu zu sein. Wenn die Herrschaft in eine unerträgliche Tyranis ausartet, hat sich das Militär immer auf die Seite des Volkes zu stellen.“ Damit stehen die Angehörigen der Armee in einem Spannungsverhältnis zwischen der „auf Gegenseitigkeit angelegten Treueverpflichtung“ und der Pflicht zum Widerstand, wenn moralische Ungerechtigkeit, die Sabotage der Rechtsstaatlichkeit, der Verfassungsbruch dies verlangen. ■

Die Maßnahmen der 2. Republik für die Opfer des Nationalsozialismus und gegen die Täter

In der jüngeren Vergangenheit ist oft die Meinung wiederholt worden, Österreich hätte seine Verantwortung lange ausgeblendet und vor allem in den Jahren und Jahrzehnten nach der Befreiung wenig bis nichts an Maßnahmen für die Opfer gesetzt. Meistens wurde dann noch dazu gesagt, dies wäre unter Ausnutzung des Opferstatus geschehen, den die Alliierten unserem Land in der Moskauer Deklaration 1943 attestiert haben.

Was dabei jedenfalls tatsächlich ausgeblendet wird, ist die gut bekannte Tatsache, dass besonders in den Jahren nach der Befreiung vom Nationalsozialismus die Widerstandskämpfer und Opfer sowohl in den Regierungen als auch Parlamenten sehr stark bis überwiegend vertreten waren. Wenn ich von meinem eigenen Ressort sprechen darf: Beinahe alle Sozialminister bis in die 70er-Jahre, von Karl Maisel über Anton Proksch bis Rudolph Häuser, waren selbst politisch Verfolgte gewesen. Sie alle standen vor der Monstrosität der NS-Verbrechen mit 100.000 ermordeten und 130.000 vertriebenen Österreichern, denen auch ihr Vermögen und ihre sonstige Habe geraubt worden war. Wie konnte hier Hilfe geschaffen werden, wenn eine Wiederherstellung des Lebens vor der Verfolgung nicht möglich war? Die Maßnahmen konzentrierten sich daher von Anfang an darauf, den überlebenden Opfern und den Hinterbliebenen den Lebensunterhalt zu sichern und finanziellen Ausgleich für Gesundheitsschädigungen und

den Verlust von Rechten zu schaffen.

Mein Überblick wird sich daher damit beschäftigen, wie sich die Repräsentation der Verfolgten in den maßgebenden Funktionen der Republik auswirkte und im Gegensatz zu mancher späteren Darstellung Verantwortung unmittelbar von der Befreiung 1945 an übernommen wurde, und zwar für die Opfer einerseits, aber auch für die Bestrafung der Täter andererseits.

Grundlage meiner Zusammenfassung ist die **Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch Bundeskanzler Vranitzky aus 1992 (Nr. 2666/J)**, die damals durch die Ministerien erstellt wurden, und in der er auf 405 Detailfragen auf 32 Seiten plus nochmals 32 Seiten Beilagen eine Zusammenstellung der wichtigsten Maßnahmen gibt.

Opferfürsorgegesetz

Eines der ersten Gesetze der 2. Republik war das **Opferfürsorgegesetz**, das bereits am **17. Juli 1945 erlassen worden**, und zwar noch völlig untypisch von der damaligen Regierung, da es noch gar kein Parlament gab, das Gesetze erlassen hätte können. Zuständig für die Ausarbeitung war das Sozialministerium mit Johann Böhm (SPÖ) als Staatssekretär sowie Lois Weinberger (ÖVP) und Franz David (KPÖ) als Unterstaatssekretäre. Mit dem Opferfürsorgegesetz wurden Unterstützungsmaßnahmen für **verfolgte Widerstandskämpfer** eingeführt. Im selben Monat wurden auch mit dem **Aufhebungs- und Einstellungsgesetz**

die politischen Verurteilungen aufgehoben sowie die noch anhängigen politischen Strafverfahren eingestellt.

1947 wurde das OFG dann auf Opfer der politischen Verfolgung einschließlich der jüdischen, der Roma- und Sinti- und der slowenischen Opfer erweitert und bis 1949 die beiden Opfergruppen gleichgestellt.

Seit damals wurde das Opferfürsorgegesetz durch über **80 Gesetzesänderungen** systematisch quantitativ und qualitativ ausgebaut, somit **jährlich eine, manchmal zwei Novellen**. Der Ausbau erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den auch im Gesetz genannten Opferverbänden. Anfänglich war das der KZ-Verband. Nach dessen Aufspaltung 1948 dann zusätzlich der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer, die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und die Israelitische Kultusgemeinde. Die vier Organisationen sind bekanntlich auch seit Anfang an in der Opferfürsorgekommission beim Sozialministerium und in den Rentenkommissionen sowie nunmehr mit Laienrichtern am BVwG vertreten und wirken damit am Vollzug des Gesetzes mit.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass im Vergleich dazu in Deutschland das dem Opferfürsorgegesetz entsprechende Bundesentschädigungsgesetz 1953 erlassen wurde. Für Anträge nach dem Bundesentschädigungsgesetz wurde auch eine gesetzliche Ausschlussfrist bis 31. Dezember 1969 eingeführt, sodass später eingebrachte Anträge zurückgewie-

sen wurden, während in Österreich bis heute Zuerkennungen von Ansprüchen nach dem Opferfürsorgegesetz erfolgen.

Derzeit werden **jährlich etwa 11 Mio. €** im Rahmen der Opferfürsorge ausgezahlt, Rentenbezieher gibt es derzeit 821. Seit 1945 waren es insgesamt **über 1 Milliarde €**, die ausbezahlt wurden, der Höchststand der Rentenbezieher in der Vergangenheit betrug 9.500 Betroffene. **Dazu** kommen seit 2002 aufgrund einer Sondernorm des OFG (§ 5a) exportierte **Pflegegeldleistungen** in der Gesamthöhe von rund **300 Mio. €** an vertriebene Opfer im Ausland.

Das OFG war aber nur eines einer ganzen Reihe von Gesetzen, die ab der Befreiung für die Opfer erlassen wurden:

Im Rahmen der sogenannten **Rückstellungs- und Rückgabegesetzgebung** der unmittelbaren Nachkriegsjahre folgte der Gesetzgeber dem Gebot zur Wiederherstellung des früheren Rechtszustands und Wiedergutmachung erlittenen Unrechts auf vermögensrechtlichem Gebiet. So sind Rechtsvorschriften über die Erfassung und Sicherung entzogenen Vermögens (**Anmeldegesetz**, StGBI. Nr. 10/1945) und das **Verwaltergesetz**, BGBl. Nr. 157/1946, ergangen. Weitere Rechtsvorschriften betrafen die Geltendmachung materiell-rechtlicher Ansprüche und das darauf sich beziehende Verfahren, so zum Beispiel das **Nichtigkeitsgesetz**, BGBl. Nr. 106/1946, und die Rückstellungsgesetze.

Das **Nichtigkeitsgesetz**, BGBl. Nr. 106/1946, betraf

Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs, wenn sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden waren, um Vermögen oder Vermögensrechte zu entziehen.

Rückstellungs- bzw. Rückgabegesetze gab es bis 1949 insgesamt acht:

Im **Ersten Rückstellungsgesetz**, BGBl. Nr. 156/1946, ging es um vom Deutschen Reich entzogene Vermögen, die damals vom Bund oder den Ländern verwaltet wurden und den Eigentümern zurückzustellen waren.

Das **Zweite Rückstellungsgesetz**, BGBl. Nr. 53/1947, betraf entzogenes, zufolge Verfalls im Eigentum der Republik Österreich stehendes Vermögen, das zurückzustellen war.

Das **Dritte Rückstellungsgesetz**, BGBl. Nr. 54/1947, regelte die Rückstellung von Vermögen, das während der deutschen Besetzung Österreichs eigenmächtig oder aufgrund von Gesetzen oder anderen Anordnungen im Zusammenhang mit der NS-Machtübernahme entzogen worden war. Eine Vermögensentziehung lag insbesondere dann vor, wenn der Eigentümer politischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus unterworfen war und der Erwerber des Vermögens nicht belegen konnte, dass die Vermögensübertragungen unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wären (Beweislastumkehr zugunsten der Opfer).

Das **Vierte Rückstellungsgesetz**, BGBl. Nr. 143/1947, betraf Firmen, deren Wortlaut während der deutschen Besetzung Österreichs mittelbar oder unmittelbar unter nationalsozialistischem Zwang geändert oder gelöscht wurden.

Das **Fünfte Rückstellungsgesetz**, BGBl. Nr. 164/1949, regelte Ansprüche auf Rückstellung entzogenen Vermögens juristischer Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit verloren hatten.

Das **Sechste Rückstellungsgesetz**, BGBl. Nr. 199/1949, betraf entzogene Patente, Marken- und Musterrechte.

Im **Siebtenten Rückstellungsgesetz**, BGBl. Nr. 207/1949, ging es um Ansprüche aus Privatdienstverhältnissen, die dem Berechtigten während der NS-Zeit entzogen oder nicht erfüllt wurden.

Das **Rückgabegesetz**, BGBl. Nr. 55/1947, regelte die Rückgabe von Vermögen, das demokratischen Organisationen gehörte, die **in der Zeit vom 5. März 1933 bis 13. März 1938** verboten worden waren.

Insgesamt wurden durch die mit Richtern besetzten Rückstellungs- und Rückgabekommissionen bis 1966 rund 43.000 Verfahren erledigt.

Mit dem **Auffangorganisationsgesetz**, BGBl. Nr. 73/1957, wurden die Sammelstellen „A“ und „B“ errichtet.

Der Sammelstelle „A“ wurden alle Ansprüche aus Vermögen, gesetzlichen Rechten und Interessen übertragen, die Personen zustanden, die der israelitischen Religionsgemeinschaft angehörten; der Sammelstelle „B“ jene Ansprüche, die Personen zustanden, die nicht der IKG angehörten. Die Tätigkeit der Sammelstellen bestand in der **Ausforschung und Sammlung des unbeanspruchten oder erblos gebliebenen Vermögens sowie einer Verwendung für die Opfer der NS-Verfolgung**.

1962 (BGBl. Nr. 10) wurde dann der Sammelstelle „A“ ein Betrag von **173.183.572 Schilling** und der Sammelstelle „B“ ein Betrag von **50.295.893 Schilling** für rund 20.000 Antragsteller zugewiesen.

Das übrige erblose Vermögen wurde 1966 im Einvernehmen mit den Sammelstellen „A“ und „B“ um einen Betrag von 22,7 Millionen Schilling abgelöst, das den Sammelstellen zur Verteilung an die Opfer zugeleitet wurde. Das sogenannte erblose Vermögen kam somit ebenfalls den Opfern des Nationalsozialismus zugute.

Das **Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz** (BGBl. Nr. 127/1958) sah eine Entschädigung für Verluste an Hausrat und Berufsinventar vor. Die Aufwendungen nach diesem Gesetz für politisch verfolgte Personen beliefen sich auf **150 Millionen Schilling**.

1961 (BGBl. Nr. 100) wurde der **Abgeltungsfonds** errichtet. Dieser Fonds hatte zur Abgeltung bestimmter Vermögensverluste (Bankguthaben, Wertpapiere, Bargeld, Hypothekarforderungen), die Verfolgte erlitten hatten bzw. zur Entrichtung diskriminierender Abgaben (Reichsfluchtsteuer, Judenvermögensabgabe) für 8.335 Antragsteller insgesamt mehr als **185 Millionen Schilling** zur Verfügung.

Parallel zu den Bemühungen zur Rückstellung von Sach- und Vermögenswerten sind neben dem OFG folgende Bemühungen um soziale Entschädigung für erlittenes Unrecht zu nennen:

Mit dem **Hilfsfondsgesetz** vom 18. Jänner **1956**, BGBl. Nr. 25, wurde der **Fonds zur Hilfestellung an politisch Verfolgte** mit Wohnsitz im Ausland errichtet. Dem **Hilfsfonds** wurden anfänglich Bundesmittel in Höhe von **550 Millionen Schilling** gewidmet, **1962** dann (BGBl. Nr. 178) **zusätzlich 600 Millionen Schilling** (aufgrund des Kreuznacher Abkommens hat die Bundesrepublik Deutschland 300 Millionen Schilling gezahlt) und **1976**

(BGBl. Nr. 714) **weitere 440 Millionen Schilling**. **Insgesamt** wurden somit über den **Hilfsfonds 1,6 Milliarden Schilling** an Opfer für den Abbruch der Berufsausbildung und Berufsschäden sowie als Aushilfen geleistet.

Das **Allgemeine Sozialversicherungsgesetz** sieht bereits seit seinem Inkrafttreten 1956 sozialversicherungsrechtliche Begünstigungen für politisch Verfolgte vor. Ihr Grundziel ist es, die durch Verfolgungsmaßnahmen bewirkten nachteiligen Auswirkungen auf den einzelnen Versicherungsverlauf auszugleichen. **2018** wurden aufgrund dieser Bestimmungen **33 Mio. € für 4.800 Betroffene** aufgewendet, **2005** waren es noch **96 Mio. € für 14.000 Opfer** gewesen.

Im Jahr 1990 wurde eine Vereinbarung mit dem **Committee for Jewish Claims on Austria** abgeschlossen, mit der Österreich **300 Millionen Schilling** für die Betreuung vertriebener sozial bedürftiger Opfer zur Verfügung stellte. Nach Verbrauch dieser Mittel wurden dem Committee bis inklusive 2018 **weitere 17,7 Mio. €** zugewendet.

Maßnahmen gegen die Täter

Eine Darstellung des 1945 stattgefundenen Bruchs mit dem Nationalsozialismus wäre aber unvollständig, wenn sie neben den Maßnahmen für die Opfer nicht auch die Maßnahmen gegen die Täter erwähnen würde:

Aufgrund des **NSDAP-Verbotsgesetzes** vom 8. Mai 1945, StGBI. 18, wurden **540.000 ehemalige NSDAP-Mitglieder registriert**, was den zeitweiligen Ausschluss von bestimmten Berufen sowie den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte zur Folge hatte. Die ehemaligen Parteimitglieder waren zur Entrichtung von sog. »Straf-Steu-

ern« und Sühneabgaben verpflichtet. Von Entlassungen waren rund 100.000 Staatsbedienstete, 36.000 Personen in der Privatwirtschaft und 960 Personen in führenden Positionen in Staat und Wirtschaft betroffen (DÖW).

Die **strafrechtliche Verfolgung** der im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft begangenen Straftaten setzte unmittelbar nach der Befreiung Österreichs ein. Viele Verfahren konnten bereits in den ersten Nachkriegsjahren verhandelt und urteilsmäßig erledigt werden. So fand etwa die erste Hauptverhandlung vor dem Volksgericht Wien wegen der im Frühjahr 1945 begangenen Morde an zahlreichen Juden in Engerau noch im August 1945 statt.

Grundlage für die Strafverfolgung wegen nationalsozialistischer Verbrechen waren das **Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945** und das **Kriegsverbrechergesetz vom 26. Juni 1945**. Zuständig waren die Volksgerichte, ein neuer Gerichtstyp, besetzt mit zwei Berufsrichtern und drei Schöffen. **Von diesen Volksgerich-**

ten ergingen insgesamt 13.607 Verurteilungen.

Unter den Verurteilungen waren **43 Todesurteile**, von denen 30 vollzogen wurden, in 2 Fällen begingen die Täter Selbstmord vor dem unmittelbaren Vollzug, in 9 Fällen erfolgte eine Begnadigung zu lebenslanger bzw. zeitlicher Freiheitsstrafe.

Für **27 Täter** wurde eine **lebenslange Freiheitsstrafe** verhängt, für **279 Täter eine 10 bis 20 Jahre** betragende Freiheitsstrafe.

Eine weitere erhebliche Anzahl von Tätern wurde von alliierten Militärgerichten sowohl in Österreich als auch im Ausland (z.B. Internationaler Militärgerichtshof in Nürnberg) verfolgt und abgeurteilt.

Nach Aufhebung der Volksgerichtsbarkeit 1955 wurden noch 46 Personen im Zusammenhang mit nationalsozialistischen Gewaltverbrechen angeklagt.

In diesen 46 Verfahren ergingen **18 Schuldsprüche mit 3 lebenslangen Freiheitsstrafen, 6 Verurteilungen zu 10 bis 20 Jahren und 9 Strafen unter 10 Jahren.** Der letzte Schuld-

spruch wurde im Dezember 1972 rechtskräftig, der letzte Freispruch erging im Dezember 1975. Einige der Freisprüche waren massiver Kritik ausgesetzt, eine Gesamtschau muss allerdings die über 13.600 Verurteilungen berücksichtigen. Auch die Volksgerichte verurteilten im Übrigen nicht nur: in 9.870 Fällen ergingen auch durch die Freisprüche.

Zusammenfassend hat **Bundeskanzler Vranitzky** in der von mir eingangs erwähnten Beantwortung der parlamentarischen Anfrage von 1992 folgendes erklärt:

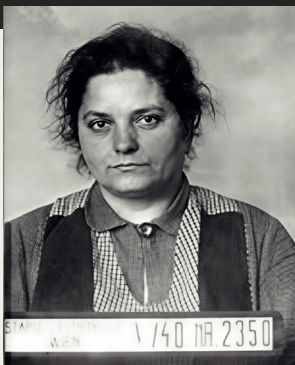
„Die 2. Republik wurde als bewusste Antithese zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft von Politikern begründet, die zum größten Teil selbst Opfer dieses Systems gewesen waren. Von 1945 bis zur Gegenwart wurden immer wieder Maßnahmen zur Wiedergutmachung und Restitution gesetzt. Angesichts der Bilanz an Opfern, an materiellem Verlust und menschlichem Leid wird jede Wiedergutmachung mit finanziellen Mitteln oder sozialen Maßnahmen ungenü-

gend bleiben. Dennoch ist es ungerechtfertigt und oberflächlich, die von den österreichischen Bundesregierungen gesetzten Maßnahmen als Almosenverteilung abzutun.“

Nach dieser Anfrage im Jahr 1992 sind noch weitere wichtige Maßnahmen gesetzt worden: Der **Nationalfonds 1995**, der **Versöhnungsfonds** für die Zwangsarbeiter, das **Restitutionspaket 2001** mit dem **Entschädigungsfonds**, den **Verbesserungen im ASVG** und dem **Export des Pflegegeldes für Opfer** sowie der **Entfall der Staatsbürgerschaft im OFG**. Diese Maßnahmen verankerten sich als neuere Maßnahmen viel stärker im allgemeinen Bewusstsein, sodass manchmal dann der Eindruck entstand, es wäre vorher nichts oder jedenfalls nur wenig geschehen. Dass dies nicht den Tatsachen entspricht, ergibt sich, wenn man sich alle Maßnahmen seit der Befreiung ansieht. ■

Dr. Kurt Wegscheidler

Der Autor war bis 2020 Leiter der Sozialentschädigung im Sozialministerium



Anna Jechoutek geb. Simkova



Anna Simkova kommt in Kvitkowitz in Mähren [heute: Kvítkovice in Tschechien] am 2. Oktober 1901 als uneheliche Tochter von Maria Simkova zur Welt. Dort besucht sie die tschechische Volksschule und arbeitet im Anschluss als Hilfsar-

beiterin und Hausgehilfin. 1932 heiratet Anna Simkova (Schimek) den Schneidermeister Franz Jechoutek, zieht nach Wien und wird 1933 Mutter einer Tochter. Politisch tritt sie in den 1920ern und 1930ern nicht in Erscheinung.

Am 12. März 1938 müssen Franz und Anna Jechoutek erleben, wie mit dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht, das freie und unabhängige Öster-

reich untergeht. Im Herbst 1939 schließt sich Anna Jechoutek der Widerstandsgruppe Leopold Mahr an. Ihr Ehemann nach Weihnachten 1939. Ziel der Gruppe ist es, die Loslösung des besetzten Österreichs vom Deutschen Reich sowie die Wiedererrichtung einer Monarchie unter Otto von Habsburg-Lotringen zu erreichen. Als Mitgliedsausweise werden Sterbebild-

chen des Seligen Kaiser Karl verwendet.

Die Gruppe Leopold Mahr wächst auf mehr als 80 Mitglieder heran. Aufgrund der Aktivitäten der Gruppe wird die Gestapo aufmerksam und beginnt ab April 1940 die Mitglieder der Gruppe zu verhaften. Anna Jechoutek wird am 4. Mai 1940 von der Gestapo verhaftet und ist bis 14. Juli 1941 in Untersuchungshaft. ►

G E D E N K S T E I N

Ihr Ehemann wird auf freiem Fuß angezeigt. In einem Prozess vor dem Landesgericht Wien am 15. Juni 1944 wird sei wegen *'Verbrechens nach dem Gesetz gegen die Neubildung von Parteien'* zu sechs Monaten Haft verurteilt. Die

Haft gilt unter Anrechnung der Untersuchungshaft als verbüßt.

In Wien erlebt Anna Jechoutek die Befreiung Österreichs und die Wiedererrichtung der Republik im April bzw. Mai 1945. Ihr Ehemann Franz Jechoutek, der seine Haft erst

1944 antrat, wurde in der Haft derart misshandelt, dass er Versuche, wieder als Schneidermeister zu arbeiten, aufgeben muss und berufsunfähig in Pension geht. Anna Jechoutek tritt der neugegründeten *Österreichischen Volkspartei (ÖVP)*

und der *ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich* bei.

Anna Jechoutek verstirbt am 10. Juli 1974 mit 72 Jahren und findet ihre letzte Ruhestätte am Friedhof in Wien-Hernals. ■



Erwin Karl Maria Edler von Kasperowski kommt am 25. Jänner 1898 in Innsbruck als ehelicher Sohn des Oberst der k.u.k. Armee Franz Edler von Kasperowski und seiner Gattin Adele, geborene Luger, zur Welt. Nach der Volksschule besucht er das Gymnasium Feldkirch in Vorarlberg, wo er 1916 maturiert. Er wird unmittelbar danach in den Ersten Weltkrieg eingezogen, an der italienischen Front eingesetzt und der *Theresianischen Militärakademie* in Wiener Neustadt zur Offiziersausbildung zugeteilt.

Im November 1918 erlebt Erwin von Kasperowski die Niederlage Österreich-Ungarns, die Zerschlagung der Doppelmonarchie und die Vertreibung des Hauses Habsburg. Er rüstet als Oberleutnant aus dem Krieg ab. Im Wintersemester 1918/19 inskribiert er an der Exportakademie Wien [heute: Wirtschaftsuniversität Wien] bricht aber sein Studium bereits nach einem Semester ab und arbeitet danach bei einer Bank. Am 3. Dezember 1920 heiratet er die aus Ungarn

stammende jüdische, aber aus der Israelitischen Kultusgemeinde IKG) bereits ausgetretene Stella Renee Lengyel. [Anm.: 1928 konvertiert Stella Renee von Kasperowski zum katholischen Glauben und nimmt die Vornamen Elisabeth Maria an.]

Erwin von Kasperowski nimmt eine Anstellung als Handelsangestellter für den Holzverkauf und Export in Niederländisch Ost-Indien für neun Jahre an. Nach seiner Heimkehr tritt er als Offizier in den Dienst der österreichischen Luftstreitkräfte ein. Politisch ist er in nicht aktiv.

Am 12. März 1938 erlebt Erwin von Kasperowski mit dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht, den Untergang des freien und unabhängigen Österreich. Mit der Besetzung Österreichs wird die deutsche Gesetzgebung übernommen und damit auch die *'Nürnberger Rassengesetze'*, nach denen seine Ehefrau als *'Volljüdin'* gilt. Im April 1938 kommt sein Sohn zur Welt, der nach den *'Nürnberger Rassengesetzen'* als *'Mischling I. Grades'* gilt.

Dem Umstand geschuldet, dass sich Erwin von Kasperowski weigert, von seiner Ehefrau scheiden zu lassen und

sie dadurch vor weiterer Verfolgung schützt, wird er nicht in die Wehrmacht übernommen und aus dem Heeresdienst entlassen. Danach arbeitet er als Generalagent für die *Wiener Allianz Versicherungs-AG*. Über seinen Arbeitskollegen Alfred von Roth-Limanowa wird er im Winter 1939 auf die Widerstandsgruppe *'Großösterreichische Freiheitsbewegung'* um Jakob Kastelic angesprochen. Nach treffen mit Jakob Kastelic tritt Erwin von Kasperowski der Widerstandsgruppe bei und wirbt weitere Mitglieder.

1940 gelingt es, Verbindung mit den *'Österreichischen Freiheitsbewegungen'* um den ehemaligen Mitarbeiter der Finanzprokuratur Karl Lederer und den Augustiner-Chorherren Roman Karl Scholz Can-Reg aufzunehmen. Erwin von Kasperowski nimmt an den Besprechungen teil.

Ab Juli 1940 werden gut 300 Personen dieser Widerstandsgruppen vom Burgschauspieler Otto Hartmann verraten (Otto Hartmann wird in der Folge 1947 zu lebenslanger Haft verurteilt und 1957 begnadigt) und Erwin von Kasperowski wird am 12. August 1940 von der Gestapo verhaftet. Er verbringt die Haft in

unterschiedlichen Haftanstalten wie Anrath und Duisburg-Hamborn und wird am 26. Dezember 1942, aufgrund von schweren gesundheitlichen Problemen, aus der Untersuchungshaft entlassen. In einem Prozess vor dem Volksgerichtshof am 20. Juli 1944 wird er wegen *'Vorbereitung zum Hochverrat'* zu einem Jahr Haft unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Das sehr milde Urteil ergeht daher, da viele Zeugen nicht mehr verfügbar und Akten bei einem Bombenangriff auf die Berliner Gestapo-Zentrale verbrannt sind.

In Freiheit erlebt Erwin von Kasperowski die Befreiung Österreichs und die Wiedererrichtung der Republik im April bzw. Mai 1945. Er tritt der neugegründeten *Österreichischen Volkspartei (ÖVP)* und der *ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich* bei. Beruflich findet er Anstellung als Abteilungsleiter bei der *Österreichischen Radio-Verkehrs AG (RAVAG)*.

Erwin von Kasperowski verstirbt am 9. Jänner 1961 mit 62 Jahren in Wien und findet seine letzte Ruhestätte am Friedhof in Wien-Döbling. ■

Markus Kroither

G E D E N K S T E I N

Erwin Karl Maria von Kasperowski



Das Österreichische Schwarze Kreuz – Friedensarbeit als Gedenkarbeit

Gegründet unmittelbar aus der Erfahrung des Ersten und neu eingerichtet nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges, pflegt und erhält das Österreichische Schwarze Kreuz Tausende Kriegsgräber im In- und im Ausland – als Erinnerung und Mahnung an Krieg und Terrorregime. Die Friedensarbeit des Schwarzen Kreuzes ist gleichzeitig eine Arbeit für unsere demokratischen Grundwerte mit einem multiperspektivischen Ansatz mit einem breiten Opferbegriff.

Daher weitet das Schwarze Kreuz seine Arbeit an den Kriegsgräbern inhaltlich auch auf jene Toten aus, die Opfer von Gewaltherrschaft, vor allem von kommunistischen Diktaturen in Osteuropa wurden, sei es als ehemalige österreichische Juden in Kiew, Maly Trostenec oder in Riga, sei es als ehemalige „Schutzbündler“ und Widerstandskämpfer in der Sowjetunion, deren Asche in Klöstern verstreut wurde, oder als zur Zwangsarbeit rekrutierte Zivilisten im Ural oder in der Ukraine, wie auch die noch namenlosen Toten der Vertreibungen aus der Tschechoslowakei und aus Jugoslawien.

Es gibt heute praktisch kaum jemanden mehr, der aus eigenem Erleben und Erleiden über Erfahrungen im Krieg, in Gefängnissen kommunistischer Diktaturen oder in Kriegsgefangenlagern erzählen kann – von Gefallenen im Krieg, dauerhaft Invaliden, von Menschen ohne Gliedmaßen, ohne Augenlicht und ihren zahllosen Traumatisierungen.

Die längste Friedenszeit der jüngeren Geschichte hat die Brutalität und die Schrecken des Krieges vielfach aus der Vorstellung verdrängt. Kriegsgräber, so berührend auch die Schicksale dahinter für die unmittelbar Betroffenen waren, werden zunehmend Orte emotionsärmerer Erinnerung, ähnlich jenen Denkmälern, die an die Gefallenen lange vergangener Schlachten, wie in Aspern gegen Napoleon oder in Solferino und bei Lissa/Vis gegen die Italiener gemahnen.

Sehr ähnlich verhält es sich mit den politischen Opfern, auch wenn die stark engagierte, von öffentlichen Einrichtungen getragene Gedenkarbeit etwa um das Lagernetz von Mauthausen oder die zahlreichen Erinnerungstage der neueren österreichischen Geschichte um den Holocaust und die Shoa, sogar ausgeweitet werden.

Mit dem Schwinden der Erinnerung an konkrete Menschen laufen wir Gefahr, ein wesentliches Stück unserer eigenen Geschichte, ja unserer vielschichtigen Identität als Nation zu verlieren. In den Grundsockel unserer Zweiten Republik gehören eben jene, die bewusst Nein zum nationalsozialistischen Regime sagten. Und auch jene, die Soldaten waren und für ein Regime kämpften, das ihre Familien deportierte, während sie an der Front standen und vielleicht nicht mehr heimkehrten, wie Leopold Picej. Ebenso jene die im Reich Stalins einen Ausweg suchten und sehr schnell in seinen Gefängnissen landeten, dort starben oder im Eintausch für Sowjetspione in Nazi-Konzentrationslager kamen. Andere

starben im Nachkriegsösterreich viel zu früh an den Folgen der Haft in Sowjetgefängnissen, wie Karl Fischer.

Es ist ein weites Feld, dem sich das Österreichische Schwarze Kreuz verschrieben hat. Immer noch gehört zu seinen Aufgaben auch, betroffenen Angehörigen und Freunden eines noch immer Vermissten Ungewissheit zu nehmen. Noch gibt es in der Kartei des Innenministeriums Tausende Österreicher, die als „vermisst“ geführt werden, von denen nicht einmal das Land oder die Region ihres letzten Lebensabschnittes bekannt sind. Ein „R“ steht auf der entsprechenden, meist ziemlich leeren Karteikarte für „Russland“, ein „I“ für Italien. Ob es tatsächlich so stimmt, wissen wir nicht. Das Innenministerium bemüht sich in jedem einzelnen Fall, meist gestützt auf Informationen des Schwarzen Kreuzes und des Ludwig Boltzmann-Instituts Schicksale aufzuklären. Auch heute gelingt dies zwar seltener, aber doch. Denn nichts ist schlimmer zu ertragen, als jahrzehntelang im Ungewissen über das Schicksal des Verwandten oder Bekannten leben zu müssen.

Einen Eindruck von der Furchtbarkeit des Krieges, autoritärer Herrschaftssysteme und diktatorischer Maßnahmen, des Verlustes des freien Wortes, jeglichen Ansatzes von Demokratie, der gestiegenen Alltagsgewalt, vermittelt der Krieg in der Ukraine, so wenige Kilometer von unseren Grenzen entfernt bzw. seine Auswirkungen, die auch in Österreich für uns alle, die wir 80 Jahre in Frieden leben konnten, immer stärker spürbar werden.

Aus der langsam entschwindenden Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg, an die Diktaturen des Nationalsozialismus und des Kommunismus, aber auch aus der Sichtbarkeit und Betroffenheit des gegenwärtigen Krieges in der Ukraine wird die „Arbeit für den Frieden“ des Österreichischen Schwarzen Kreuzes breit und vernetzt sein. Die Kriegsgräberfürsorge wird weiterhin als zentrale Aufgabe wahrzunehmen sein, darüber hinaus aber auch Opfer von politisch oder rassistisch motivierter Gewalt und von Repressionen sowie historisch die in Österreich lebenden Opfergruppen totalitärer und autoritärer Regime (wie Juden, Roma, Kosaken), aktuell auf nach Österreich zugezogene oder geflüchtete Opfergruppen (wie ‚Volksdeutsche‘, Ungarn, Tschechen und Slowaken, Bosnier) einschließen.

Partnerschaften in einer gemeinsamen Erinnerungs- und Gedenkarbeit zu suchen und zu finden ist ein Gebot der Stunde und eine Aufgabe breiter österreichischer Identitätsfindung. ■



Univ. Prof. Dr. Stefan Karner
Präsident des Österreichischen
Schwarzen Kreuzes

Kurt Waldheim und die vielfältigen Folgen für die SPÖ

Selbst 40 Jahre nach der „Affäre Waldheim“ kommt die fortschrittliche Linke nicht ohne Verweis auf diese Phase der „Selbstreinigung“ aus. Kurt Waldheim ist längst zu einer linken Ikone geworden. Unverzichtbar.

Aber warum? War es wirklich nur der Satz von der „Pflichterfüllung“, der die „Lebenslüge Österreichs“ zum Einsturz brachte? Die sogenannte Kriegsgeneration, die 1986 noch einen beträchtlichen Teil der Gesellschaft bildete, ist in dieser Größe nicht mehr präsent. Ein Faktum war es 1986 und ist es bis heute geblieben: Kurt Waldheim war kein Nazi und schon gar kein Kriegsverbrecher. Er wollte Karriere machen wie viele andere aus Politik, Verwaltung, Kultur und Wissenschaft auch: Bei dieser Zuschreibung hätte er selbst wohl kaum widersprochen. Freilich wird immer darauf hingewiesen, er hätte während der Kriegszeit mehr gewusst als er eingeräumt hätte. Heute wissen wir auch sehr viel über gegenwärtige Entwicklungen, die im stereotypen Farbkanon von Schwarz und Weiß nicht so klar zu bewerten sind. Und? Was folgt daraus? Selbst wir im sicheren Westen lassen oftmals klare Worte und Taten vermissen. Dieses fragwürdige Dilemma muss jeder mündige Mensch selbst beantworten und vor dem Hintergrund über das Wissen zu aktuellen Krisen und staatlich angeordneten Verbrechen vor sich selbst verantworten. Dass Waldheim während seines Bundespräsidentenwahlkampfes 1986 oftmals ungeschickt und angreifbar agierte, wird niemand bestreiten.

Was die Linke in Österreich jedoch selten dazu sagt, wenn es um die „Affäre Waldheim“ geht, ist der Umstand, dass die Affäre von Österreich aus losgetreten wurde. Und dies nicht um Österreichs „belastetes Gewissen“ zu erleichtern oder „Schuld beim Namen zu nennen“. Die ganze internationale Kampagne und Dämonisierung Waldheims hatte zu Beginn nur das Ziel und die ausschließliche Motivation den aussichtsreichen Kandidaten der ÖVP zu desavouieren. Die SPÖ hatte ausschließlich macht- und



parteiliche Beweggründe. Dass sich die Volksmeinung schließlich gegen die Urheber richtete und die Bundespräsidentenwahlkandidatur als sozialistische Erbpacht verloren ging, erklärt den diabolischen „Kultstatus“ Kurt Waldheims.

Wer von der „Affäre Waldheim“ spricht, der muss auch dazusagen, dass Bundeskanzler Fred Sinowatz bei einem Prozess rechtskräftig verurteilt worden war, als es um die Planung und die Initiative dieser „Affäre Waldheim“ ging. SPÖ-Kanzler Sinowatz hatte im Ehrenbeleidigungsprozess gegen den Jour-

nalisten Alfred Worm abgeschlossen, im Oktober 1985 vor dem burgenländischen SP-Vorstand von der „braunen Vergangenheit“ des damaligen ÖVP-Präsidentenwahlkandidaten Kurt Waldheim gesprochen zu haben. Zuvor hatte Worm ebendies aufgedeckt. Worm wurde im Ehrenbeleidigungsprozess freigesprochen.

Dieser Freispruch hatte mehrere Prozesse wegen Falschaussage zur Folge. Zunächst war Sinowatz betroffen. Niemand außer Otilie Matysek bestätigte das Zitat von der „braunen Vergangenheit“. Sie hatte jedoch das entscheidende Beweisstück – ihre Mitschrift. Diese wurde vom Gericht als glaubwürdig eingeschätzt und führte zur Verurteilung Sinowatz‘ zu einer Geldstrafe. Matysek hatte jedoch einen Grund für ihre Mitschrift. Sie lag im Streit mit der burgenländischen Landespartei. Für alle anderen 52 Zeugen galt es, ihre Aussagen zu beurteilen. Hier agierten manche Sitzungsteilnehmer geschickter. Sie formulierten ihre Worte so, dass sie nicht für eine Verurteilung ausreichten. Etwa fünf Personen schlossen jedoch dezidiert aus, dass der Satz hinsichtlich der „braunen Vergangenheit“ Waldheims gefallen wäre. Das trug ihnen folglich ebenfalls einen Schuldspruch mit einer Geldstrafe ein. Der prominenteste von ihnen war der frühere Landeshauptmann Theodor Kery. Er hatte sein Amt schon nach der Landtagswahl 1987 abgeben müssen. Nicht zuletzt wegen seines abgehobenen Verhaltens hatte die SPÖ ihre absolute Mehrheit verloren. Sein Nach-

folger Hans Sipötz kam auf höchst ungewöhnliche Art in die Funktion. Trotz Koalitionsab-sprache von ÖVP und FPÖ auf einen ÖVP-Kandidaten bekam er in geheimer Abstimmung eine Stimme mehr als erwartet und wurde aufgrund der burgenländischen Wahlordnung mit 18 von 36 Stimmen unverhofft Landeshauptmann. Er blieb dies jedoch nur eine knappe Periode, denn wegen der bereits aufrechten Anklage wegen Falschaussage weigerte sich 1991 die ÖVP, ihn zum Landeshauptmann zu wählen. Der Freispruch 1993 half ihm diesbezüglich nicht mehr. Sein Fall wurde jedoch abgemildert, denn er wurde von 1993 bis 2000 Zweiter Landtagspräsident. Für den Posten des Landeshauptmanns schlug die SPÖ Karl Stix vor. Dieser wurde bald als durchaus fähiger Politiker eingeschätzt, sodass ihn 1997 Bundeskanzler Viktor Klima als Finanzminister in die Bundesregierung berufen wollte. Die burgenländische ÖVP war jedoch nicht bereit, einen anderen Kandidaten als Landeshauptmann zu akzeptieren. Sie argumentierte, man hätte die Koalitionsvereinbarung mit Stix und niemandem anderen geschlossen. Diese Weigerung erwies sich als relativer Glücksfall für die Republik, denn im Jahr 2000 musste Stix nach Ausbruch eines veritablen Bankenskandals zurücktreten. Damit blieb das Ungemach auf das Burgenland beschränkt und weitete sich nicht auf den Bund aus. Letztlich traf aber die „Affäre Waldheim“ nicht nur einen Bundeskanzler der SPÖ, sondern direkt oder indirekt auch noch drei Landeshauptmänner. ■

Hannes Schöner,
Paul Mychalewicz

Klimawende mit der Ökosozialen Marktwirtschaft

Der heurige Sommer hat uns Auswirkungen des Klimawandels spüren lassen: Hitze und Trockenheit. Ereignisse, die häufiger und intensiver sind als früher und wohl noch häufiger und intensiver werden. Dass Treibhausgase der wesentliche Auslöser sind, ist allgemein bekannt und anerkannt.

Es stellt sich also die Frage, wie wir mit unserer Welt umgehen sollen. Wie so oft gibt die Bibel Antworten. „Macht euch die Erde untertan“ heißt es in Genesis 1,28. Nicht als Freibrief für Ausbeutung und Zerstörung, denn sie „gehört“ nicht den Menschen: „Die Erde ist des Herrn und was sie füllt“ (Psalm 24,1). Gefordert ist also ein fürsorglicher Umgang mit dem uns anvertrauten Lebensraum. Denn Gott setzte den Menschen „in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte“ (Genesis 2,15) – darauf gründet das theologisch wie politisch gebräuchliche Diktum von der „Bewahrung der Schöpfung“.

Es liegt nahe, daraus die Verantwortung abzuleiten, dem Klimawandel zu begegnen. Papst Franziskus hat das in der Enzyklika *Laudato si'* getan. Und ebendiese Enzyklika wirft auch die Frage nach dem „Wie“ auf. Franziskus kritisiert marktbaasierte Lösungen wie den CO₂-Zertifikate-Handel. Da muss man bei allem Respekt widersprechen. Denn er reiht sich hier ein in die linke Klimabewegung, die wirtschafts-, wachstums- und wohlstandsfeindlich argumentiert.

Es geht auch anders, wie die ÖVP schon 1989 gezeigt hat, als

sie unter der Federführung des damaligen Parteibosses Josef Riegler das Konzept der Ökosozialen Marktwirtschaft beschlossen hat.

Grundlage des politischen Programms sind wirtschaftspolitische Analysen von Karl Aiginger, dem späteren Direktor des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO. Auch wenn damals Umweltschutz (Ozon, Waldsterben, Verschmutzung) im Mittelpunkt stand, sind die Grundgedanken der Ökosozialen Marktwirtschaft eine gute Basis für Klimaschutz. Viele von Aingingers damaligen Feststellungen finden sich auch in heutigen Debatten wieder.

Während Franziskus in *Laudato si'* die Klimafrage zu Recht mit der sozialen Frage verknüpft, aber die Marktwirtschaft kritisiert, hält Aiginger fest: „Die Soziale Frage wurde in der Marktwirtschaft insgesamt besser gelöst als in Planwirtschaften.“ Eine nahe liegende Feststellung im Jahr des Falls von Berliner Mauer und Eisernem Vorhang.

Er sieht „die effizienteste Lösung des Umweltproblems“ in „moderner Technik“. Die Ziele erreiche man „nicht durch Ausstieg aus der industriellen Produktion, nicht durch Verbote neuer Techniken und nicht durch immer mehr Vorschriften“. „Internationale Wettbewerbsfähigkeit“ müsse man im Auge behalten. Das kann man einerseits als verantwortungsvolle Interpretation von „Macht euch die Erde untertan“ und andererseits als Gegenposition zur aktuellen europäischen Klimapolitik des European Green Deal lesen.



Aiginger war für eine Energiesteuer, das heutige Pendant kann man in der CO₂-Bepreisung sehen. Obwohl die Steuerquote damals zehn Prozent niedriger war als heute, sollte sie Entlastungen anderswo bringen: Es könnte „die Lohnsummensteuer (heute Kommunalsteuer, Anm.) abgeschafft werden und die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung ... gesenkt werden“. Die Ökosoziale Steuerreform unter Sebastian Kurz, Werner Kogler und Gernot Blümel folgt exakt diesem Gedanken, heutige Diskussionen über Klimasteuern lassen Entlastungen anderswo missen.

Was man bei Aiginger spürt, ist das klare Bekenntnis zur Marktwirtschaft. Ein Missverständnis ist weit verbreitet: Die Adjektive „ökö“ und „sozial“ meinen nämlich nicht, dass man die Marktwirtschaft einhegen oder einengen müsse, vielmehr ist sie die Voraussetzung dafür, soziale und ökologische Ziele zu erreichen. Die Marktwirtschaft ist das Mittel zum Zweck.

Die Ökosoziale Marktwirtschaft liefert also das Handwerkszeug, um dem Klimawandel erfolgreich zu begegnen ohne Wohlstand zu gefährden. An drei Beispielen kann man das konkret festmachen:

Erstens: Neue Technologien bringen Lösungen ohne Einschränkungen. Die Förderung klimafreundlicher Technologien

macht daher Sinn. Technologieskepsis schadet dem Klima. Beispiele sind etwa die Speicherung von CO₂ (CCS) oder alternative grüne Treibstoffe (eFuels).

Zweitens: Unternehmerfeindliche Klimapolitik schadet Klima und Wohlstand. Produktion, die wegen Kosten, Regularien und Bürokratie nicht in Europa stattfindet, findet anderswo statt. Mit höherem CO₂-Ausstoß und Arbeitsplatzverlusten in Europa.

Drittens: Der Klimawandel ist global, in Ursachen wie in Auswirkungen. Ist nur Europa klimaneutral, ändert das am Klimawandel wenig. Also muss auch die Lösung global sein. Die Marktwirtschaft hat ein effektives und effizientes Instrument dafür: Den Handel mit CO₂-Zertifikaten. Wer CO₂ emittiert, kauft Zertifikate. Wer weniger emittiert, produziert günstiger. CO₂ wird dort eingespart, wo das am günstigsten ist (dem Klima ist es ja egal, wo CO₂ eingespart wird). Und weil es schrittweise weniger Zertifikate gibt, wird CO₂-Einsparung wirtschaftlich immer sinnvoller. Damit es weder unfaire Wettbewerbsnachteile noch Emissionsverlagerung ins Ausland gibt, muss das System global gelten. Oder zumindest für wesentliche Industrieländer. Sich dafür einzusetzen, wäre ernsthafte – marktwirtschaftliche – Klimapolitik mit konkretem Nutzen. ■

Paul R. Tarmann: Ideale der Menschlichkeit. Von der Sprengkraft des Austrohumanismus

Über Jahrzehnte hinweg sprach man von einem spezifisch österreichischen Zugang zum Marxismus: dem Austromarxismus. Der Begriff wurde beinahe zu einem Markenzeichen. Unbeachtet blieb, dass in Österreich aber auch eine besondere Ausrichtung des Humanismus gedieh. Paul Tarmann schreibt dem 2024 verstorbenen Verfassungsrechtler Manfred Welan das Verdienst zu, dafür den Ausdruck „Austrohumanismus“ gefunden zu haben. Es handelt sich dabei um Denker, die bestimmte Menschlichkeitsideale verfolgten. Zeitlich einordnen kann man diese Gruppe vom späten 19. Jahrhundert bis weit ins 20. Jahrhundert.

Welche Kriterien müssen nun erfüllt sein, um jemanden in diesen Kreis aufzunehmen? Der Autor spricht von Personen, auf die das „hohe Ideal der Wertschätzung Anderer, vielleicht in gewissem Maße auch der Philanthropie zutrifft, und die sich nicht menschenverachtenden Ideologien angeschlossen haben.“ Damit wird eine Latte gelegt, die viele nicht überspringen konnten. Humanismus ist weit gefasst zu verstehen und sollte die Wortschattierungen für *humanitas* laut Wörterbuch „Menschentum, Menschennatur; Menschlichkeit, Milde; höhere, feine Bildung, Anstand“ einschließen.

Ein noch schwieriger Schritt ist, den Personenkreis abzustecken, der diesen Kriterien genügt. Welan nennt sie „heute weitgehend vergessene Genies und Querdenker“. Tarmann unternimmt nun mit seinem Werk die Herkulesaufgabe, eine solche Spurensuche zu wagen. Abgrenzungen sind bei einem solchen Unterfangen nicht leicht zu treffen. Folglich entscheidet sich Tarmann bewusst für einen Mut zur Lücke.

Er bietet eine Auswahl von bekannten und unbekannten Personen, die er der Leserschaft in einer Skizze darstellt. Als Begründung nennt der Autor Prinzipien, wofür die einzelnen Personen stehen. Auf etliche von ihnen soll nunmehr eingegangen werden. So verkörpert **Marie von Ebner-Eschenbach** Bescheidenheit im Erfolg. Dazu zählt auch Dankbarkeit für Kleinigkeiten. **Marianne Hainisch**, die Mutter des Bundespräsidenten von 1920 bis 1928, setzte sich für Frauenrechte in Ehe und Familie ein. Dabei agierte sie sowohl fordernd als auch versöhnlich. Niemand wird so sehr mit dem Einsatz für Frieden in Verbindung gebracht wie **Berta von Suttner**. Sie engagierte sich ihr Leben lang für Friedenspolitik. **Hugo von Hofmannsthal** widmete sich dem Vermächtnis der Antike, aber auch humanistischen Idealen wie Menschenrechten und Demokratie. Er tritt für bedachtes und nachhaltiges Handeln statt übereiltem Aktionismus ein. **Martin Buber** steht für Menschsein durch Begegnung. Es geht ihm um die Wahrnehmung des Mitmenschen als „Du“. Nach Tarmann vertritt **Stefan Zweig** „Leben und leben lassen im alten Österreich“. Denn zur Zeit der Abfassung der *Welt von gestern* war der Wunsch, einfach leben zu können ohne von anderen gequält oder gar ermordet zu werden, durchaus nicht selbstverständlich. **Hermann Broch** wendet sich gegen Allmachtsphantasien und postuliert vielmehr Entscheidungen zu Prinzipien wie den Menschenrechten. Dem Theologen, Philosophen und Sozialwissenschaftler **Johannes Messner** geht es als Vertreter des Naturrechts um die Sittlichkeit als Selbstverwirklichung. Für **Karl Lugmayer** ist jeder Mensch

Person. Als solcher kommen ihm Rechte, aber auch Pflichten zu. Der Franziskanerpater **Zyrrill Fischer** steht in den 1930er Jahren, trotz Anfeindungen, gegen den Zeitgeist für gelebten Philosemitismus. Um des Friedens willen für den europäischen Kontinent und darüber hinaus trat **Richard Coudenhove-Kalergi** für ein vereintes Europa ein. Dabei ging es ihm beim Weltbürgertum vor allem um den Menschen als Individuum. **Ernst Karl Winter** fordert mit seinem

an, weil dieser für eine offene Gesellschaft eintritt, die ein friedliches Miteinander bedeuten soll. Ganzheitliches Denken unter partnerschaftlichen Auspizien finden sich bei **Leo Gabriel** und dem in seine Fußstapfen tretenden **H. Christoph Günzl**. Letzterer bemühte sich auch um Einbeziehung seines „neuen Denkens“ in ÖVP-Parteiprogramme. **Viktor E. Frankl** steht mit seiner Betonung der Sinnfindung und Selbstverwirklichung in einer langen humanistischen Tradition. Der Mensch entscheidet selbst, welche Potentiale er nützt und welche nicht. **Leopold Kohr** wird das Motto „Small is beautiful“ zugeschrieben. Er wandte sich mit menschlichem Maß gegen den Größenwahn. Wie in der christliche Soziallehre setzte er auf Eigenverantwortung durch das Subsidiaritätsprinzip. Zum Thema Dialog leistete **Friedrich Heer** einen wesentlichen Beitrag.



Paul R. Tarmann
Ideale der Menschlichkeit
Von der Sprengkraft des Austrohumanismus
Karl-Alber-Verlag, 1. Auflage 2025, 537 Seiten,
978-3-495-99009-4, € 129.-

Motto „rechts stehen und links denken“ die Versöhnung und eine Haltung gegen die Aggression ein. Sein Ziel war der Zusammenschluss aller antinationalsozialistischen Kräfte.

August Maria Knoll wollte eine Kirche im Dienste der Freiheit. Dafür sollte das Naturrecht vom Missbrauch der jeweiligen Obrigkeit befreit werden. **Irene Harand** warb für Frieden und Gemeinwohl. Dabei bewies sie Zivilcourage, als sie sich gegen die wachsende Aggression gegen Juden und Andersdenkende wandte. Als Austrohumanist sieht Tarmann **Karl R. Popper**

Er forderte nach dem Zweiten Weltkrieg ein Gespräch mit den Feinden. Diese müssten als Menschen wahrgenommen werden. Dies klingt einerseits als selbstverständlich, andererseits scheitert oft die praktische Umsetzung, wenn die Bereitschaft fehlt. **René Marcic** wollte eine stufenförmige Ordnung des Rechtssystem darstellen. Demnach sollte das Seinsrecht als Begründungsgrundlage aller Menschenrechte an oberster Stufe und somit außerhalb der kodifizierten Rechtsordnung stehen. **Norbert Leser** vertritt die Tradition der „religiösen Sozialisten“, die für

Versöhnung zwischen Katholischer Kirche und Sozialistischer bzw. Sozialdemokratischer Partei eintreten. Vielfach agierte er als Einzelkämpfer für seine Ide-

ale einer demokratischen, sozialen und christlich geprägten Gesellschaft und Politik.

Tarmanns Werk ist ein komplexes Unterfangen. Seine Dar-

stellung erlaubt es aber, beim Lesen dort anzuknüpfen, wo man sich selbst am besten zurechtfindet. Es ist auch gut, es weiterhin zur Hand zu haben.

Die Denkerinnen und Denker sowie ihre Gemeinsamkeiten und Querverbindungen sind es wert, immer wieder konsultiert zu werden. **PM** ■

Matthew Longo: Das Picknick

Kürzlich ist die deutsche Übersetzung des englischen Originals erschienen, wofür der Autor 2024 den „Orwell Prize for Political Writing“ erhielt. In Österreich wurde das Buch jedoch nicht wahrgenommen. Hoffentlich gelingt dies nunmehr der deutschen Übersetzung. Der Untertitel „Der Traum von Freiheit und der Fall des Eisernen Vorhangs“ wird Älteren nicht nur das Jahr 1989 in Erinnerung rufen, sondern vielleicht auch konkret jenen 19. August 1989, an dem vermutlich etwa 661 DDR-Bürger bei St. Margarethen von Ungarn nach Österreich gelangten. Ja, es war das „Pan-europäische Picknick“, das diese Chance eröffnete.

Dieses Buch ist wesentlich, weil darin sowohl die österreichisch-ungarische Zusammenarbeit als auch der konkrete Anteil österreichischer Protagonisten einem internationalen und nunmehr auch einem deutschsprachigen Publikum vorgestellt wird. Den Ausgang nahmen die folgenden Ereignisse durch eine Veranstaltung am 20. Juni 1989 im ostungarischen Debrecen, bei der Otto Habsburg vor zweitausend Studenten über „Ungarns Chance aufzuholen“ sprach. Er konnte dies in seiner Eigenschaft als Mitglied des Europäischen Parlaments tun und es war auch nicht sein erster Besuch in Ungarn. Diesem großen Rahmen folgte ein Abendessen im kleinen Kreis im Grand Hotel Aranybika (Zum goldenen Bullen). Dem Sohn des letzten regierenden Monarchen der Doppelmonarchie saß eine Gruppe von Aktivisten des MDF, dem Ungarischen Demokratischen Forum,

gegenüber. In dieser Runde macht einer von ihnen, Ferenc Mészáros, den Vorschlag, ein Picknick am Eisernen Vorhang zu feiern. Das MDF war im Herbst 1988 als Organisation mit christlich-demokratischer Ausrichtung gegründet worden, und setzte sich für freie Wahlen ein. So viel Spielraum gewährte das kommunistische Regime bereits den Oppositionsgruppierungen. Während alle anderen Gesprächsteilnehmer zögerten, fand die von einem Feuergeist ventilierte Idee eines Fests an einem derart neuralgischen Punkt die Unterstützung von Mária Filep, einer jungen Frau aus einer Dissidentenfamilie. Zur Umsetzung des Vorschlags bedurfte es einerseits der Mitarbeit vieler Aktivisten, andererseits aber auch der Hilfe prominenter Persönlichkeiten. Letztlich fanden sich geeignete Schirmherren. Als solche standen auf den deutsch und ungarisch verfassten Flugzetteln die Namen „Dr. Otto Habsburg“ als Abgeordneter des Europäischen Parlaments und „Imre Pozsgay“ als Staatsminister der ungarischen Regierung. Letzterer war Reformkommunist und somit Hoffnungsträger all derer, die für Veränderungen eintraten. Longo würdigt jedoch ebenso die bedeutende Rolle des damaligen Ministerpräsidenten, Miklós Németh.

In diese Zeit fiel auch die symbolische Durchtrennung des Eisernen Vorhangs durch die beiden Außenminister Alois Mock und Gyula Horn am 27. Juni 1989. Eigentlich war schon am 2. Mai mit dem Abbau des Stacheldrahts begonnen worden. Das Foto der beiden Politiker

wurde jedoch weithin bekannt, auch bei Bürgern der DDR. Damit wurden Hoffnungen geweckt. Jedenfalls war die Kooperation der österreichischen Regierung essenziell, ansonsten hätte die Öffnung eines Tors und das Überschreiten der Grenze nicht legal und friedlich erscheinen können.

Was folgt, ist eine ungeheure dichte Schilderung der Tage um den 19. August, die der im niederländischen Leiden lehrende amerikanische Historiker primär auf Interviews in Ungarn und Deutschland aufbaut. Dabei erfährt man Details über per-

den gleichen Stellenwert. Die beiden Schirmherren waren jedenfalls bemüht, die Prominenz der Veranstaltung nicht überzubetonen. Sie ließen sich daher als Redner vertreten. Otto Habsburg entsandte seine Tochter Walburga, die auch ein Stück des Grenzzauns durchschneit.

Der Autor behandelt das Picknick jedoch nicht als singuläres Ereignis, sondern bettet es in die dramatischen Entwicklungen des Jahres 1989 ein. Damit verhilft er ihm zur wahren Bedeutung. So berichtet er vom Geheimtreffen auf Schloss Gymnich bei Bonn am 25. August. Hier besprachen Németh und Horn den weiter anschwellenden Flüchtlingsstrom mit ihren Amtskollegen Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher. Bei dieser Gelegenheit eröffnete der ungarische Ministerpräsident der deutschen Regierungsspitze, dass er sein Land aus dem Warschauer Pakt herausführen und die Westgrenzen öffnen wollte. Am 11. Sep-



Matthew Longo

Das Picknick – Der Traum von Freiheit und der Fall des Eisernen Vorhangs

Aus dem amerikanischen Englisch übersetzt von Stephan Gebauer, 978-3-7017-3658-4, € 35.-

sönliche Schicksale von Ostdeutschen, die in ständiger Angst vor Stasi-Agenten lebten. Auch in Ungarn konnten sie vor ihnen nicht sicher sein. Die Hilfsbereitschaft von Österreichern wird ebenfalls erwähnt, wie beim Empfang der Flüchtlinge oder durch das systematische Schneiden von Löchern in den Grenzzaun, bekommt damit aber nicht

temperatur um Mitternacht gingen schließlich die Schlagbäume Richtung Österreich in die Höhe. Die Ankündigung dieser Maßnahme überließ Németh seinem Außenminister Horn.

Mit dem Mauerfall in Berlin am 9. November waren die Tage des kommunistischen Regimes auch in Ungarn gezählt. In einem Gespräch mit József Antall, dem

neuen Vorsitzenden des Demokratischen Forums, versuchte Németh noch, den Prozess zu verzögern. Doch im März 1990 fanden schließlich die ersten freien Wahlen statt. Antall bildete eine bürgerliche Koalitionsregierung unter seiner Führung. Er verstarb jedoch im Dezember 1993 im Amt. Sein Nachfolger Péter Boross verlor 1994 die Wahl, womit die ehemaligen

Kommunisten als Sozialisten unter der Führung Horns die Regierung bis 1998 übernehmen konnten. Longo zufolge hatte sich letzterer als Opportunist parteiintern durchgesetzt. Er war wohl gegen das Picknick gewesen, hatte aber keinen Einwand erhoben. Danach profitierte er von seinen populär gewordenen Auftritten. Németh und auch Pozsgay hatten das Nachsehen.

Die beiden wesentlichen Akteure des Picknicks, Mészáros und Filep, erhielten bei denen wiederkehrenden Feiern ebenfalls nicht die Anerkennung, die sie eigentlich verdient hätten. Eine Feier, die Longo nicht erwähnt, fand 2019 zum 30-Jahr-Jubiläum in Sopron als Festakt mit Angela Merkel und Viktor Orbán statt. Österreich, damals unter einer Art Beamtenregie-

rung, wurde nicht berücksichtigt. (Näheres dazu in meinem damaligen Gastkommentar im STANDARD <https://www.derstandard.at/story/2000107693895/picknick-ohne-oesterreich>). Demgegenüber erfährt man in dem neuen Buch einiges mehr über Österreichs Rolle bei dem welthistorisch bedeutsamen Ereignis. Das ist immerhin ein Fortschritt!

PM ■

Gernot Blümel: Die Selbstsetzung des Menschen

Eine philosophische Gebrauchsanweisung für unsere Gesellschaft im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz

Was macht den Menschen zum Menschen, wenn Maschinen zunehmend Fähigkeiten übernehmen, die bislang als genuin menschlich galten? Diese Frage steht im Zentrum von Gernot Blümel's *Die Selbstsetzung des Menschen*. Der Autor versteht Künstliche Intelligenz (KI) weniger als technisches Phänomen denn als Herausforderung für unser anthropologisches und normatives Selbstverständnis. Je stärker Maschinen in Bereiche menschlicher Intelligenz vordringen, desto dringlicher wird die Frage, worauf menschliche Würde eigentlich beruht.

Blümel spricht von einer „vierten Kränkung des Menschen“. Nach Kopernikus, Darwin und Freud stelle die KI eine weitere Erschütterung des modernen Selbstbildes dar. Kopernikus relativierte die kosmologische Sonderstellung des Menschen, Darwin dessen biologische Sonderstellung und Freud die Vorstellung eines souveränen Ichs. Nun gerät die Rationalität als vermeintlich exklusiv menschliche Fähigkeit unter Druck. Maschinen können Texte verfassen, Bilder erzeugen und komplexe Probleme bearbeiten – Leistungen, die bisher

als Ausdruck menschlicher Intelligenz verstanden wurden.

Die entscheidende Frage ist für Blümel jedoch nicht, ob Maschinen irgendwann „intelligenter“ als Menschen sein werden. Vielmehr fragt er, ob Intelligenz überhaupt das geeignete Kriterium für menschlichen Wert sein kann. Wäre menschliche Würde an kognitive oder produktive Leistungsfähigkeit gebunden, wäre sie prinzipiell graduierbar. Gerade die KI macht sichtbar, dass Menschenwürde nicht auf einem Wettbewerb der Fähigkeiten beruht.

Hier setzt Blümel's Begriff der „Selbstsetzung“ an. Er greift die Tradition des deutschen Idealismus, insbesondere Johann Gottlieb Fichte, auf. Der Mensch soll seine normative Sonderstellung nicht ausschließlich aus einer metaphysischen oder religiösen Ordnung ableiten, sondern sie selbst als Grundlage seiner moralischen und politischen Ordnung setzen. „Selbstsetzung“ meint dabei weniger individuelle Selbstbehauptung als eine gesellschaftliche Verständigung darüber, welchen Wert und Status wir dem Menschen zuschreiben.

Darin liegt die besondere Stärke des Buches: Blümel verschiebt die KI-Debatte von der technischen auf die normative Ebene. Die Frage lautet nicht nur, was KI kann, sondern welche Werte eine Gesellschaft angesichts dieser Fähigkeiten verteidigen will. Menschenwürde erscheint als normative Setzung, die unabhängig von empirisch

messbaren Eigenschaften gelten muss. Der Wert eines Menschen hängt nicht davon ab, wie intelligent, produktiv oder leistungsfähig er ist.

Diese Perspektive verbindet anthropologische mit ethischen und politischen Überlegungen. Die Selbstsetzung des Menschen muss gesellschaftlich anerkannt und institutionell abgesichert werden. Damit wird die Diskussion über KI zugleich zu einer Diskussion über die Grundlagen liberaler Demokratie. Technologischer Fortschritt verlangt nicht nur neue Regeln für Algorithmen und Daten, sondern auch eine Verständigung darüber, welchem Menschenbild diese Regeln verpflichtet sein sollen.

Auch Blümel's Überlegungen zu Kunst und Kreativität folgen diesem Ansatz. Wenn KI Texte, Bilder oder Musik hervorbrin-

gen kann, verliert der Mensch ein weiteres Feld scheinbarer Exklusivität. Entscheidend ist für Blümel weniger, ob Maschinen „wirklich“ kreativ sind, als die Veränderung unserer Begriffe von Autorenschaft, Originalität und schöpferischer Leistung. KI wird so zum Anlass, vertraute Kategorien neu zu prüfen.

Die Selbstsetzung des Menschen ist keine systematische Theorie der KI, sondern ein essayistischer Versuch philosophischer Orientierung. Blümel verbindet Ideengeschichte mit aktuellen technologischen Entwicklungen und macht seine Überlegungen auch für Leser außerhalb des akademischen Diskurses zugänglich.

Das Buch liefert keine endgültige Antwort darauf, was der Mensch im Zeitalter der KI sein wird. Seine Bedeutung liegt vielmehr darin, diese Frage neu zu stellen. Wenn Intelligenz und Kreativität technologisch reproduzierbar werden, muss menschliche Würde anders begründet werden. Blümel's Antwort ist die „Selbstsetzung“: Der Mensch muss sich nicht durch Überlegenheit gegenüber der Maschine legitimieren, sondern durch die bewusste Setzung und Verteidigung normativer Werte. Gerade darin liegt der anregende Kern dieses Buches.

PM ■



Österreichisches Jahrbuch für Politik 2025 – ein zuverlässiger Begleiter

Seit Jahrzehnten ist das „Österreichische Jahrbuch“ ein wesentliches Standardwerk für Meinungsbildner, Profis, Beobachter der politischen Szene, Journalisten und alle an der Politik Interessierten mit Informationen über das politische Geschehen in Österreich und der Welt. Die 50. Ausgabe bietet als Jubiläumsband noch mehr Beiträge, daher diesmal als Hardcover, doch zum selben Preis von 49 Euro wie im Vorjahr. 65 Autoren behandeln eine reiche Palette an Themen, von denen folgende einen Schwerpunkt bilden: die Landtagswahlen in Wien und Burgenland, die Chronologie der Regierungsbildung der Dreierkoalition ÖVP, SPÖ und NEOS; ÖVP, SPÖ und NEOS im ersten Regierungsjahr; eine wissenschaftliche Bilanz der Wahlversprechen; Bildungs- und Reformagenda und Sozialstaatsreform; Handelspolitik, Deregulierung und Wachstumsoffensive; die Jahre der Besatzung bis zum Staatsvertrag.

Bemerkenswert ist an der Serie des Jahrbuchs das über Jahrzehnte beibehaltene Prinzip, Autoren unterschiedlicher und sogar gegensätzlicher Meinungen zu Wort kommen zu lassen. So wird die Bildung der jetzigen Dreierkoalition, aber auch als Vorgeschichte das Scheitern der schwarz-blau, sowie der Verlauf der schwarz-grünen Regierung dargestellt. Dabei kommen sowohl Sebastian Kurz als auch Werner Kogler zu Wort. Die differenten Ausgangspositionen und Zugänge machen den Verlauf der Regierungszeit entsprechend verständlich. Welcher Präsentation man mehr zuneigt, bleibt den Lesern überlassen. Überaus wertvoll ist die Chronologie samt Erläuterung der innenpolitischen Ereignisse, die

Andreas Unterberger unter dem Titel „13 Etappen eines Putsches“ bietet. Die Rolle, die damit dem Justizwesen, und den in ihm auftretenden Akteuren zukommt, betrachtet Linda Poppenwimmer.

Die wirtschaftliche Situation im Gefolge von Pandemie und russischem Angriffskrieg wird nicht außer Acht gelassen. Ihr widmen sich nicht nur Wolfgang Hattmannsdorfer, sondern auch Ökonomen. Mit ihr in Zusammenhang stehen soziale Prozesse, die durch die Bevölkerungsentwicklung einschließlich der Zuwanderung entstehen. Die damit verbundenen Herausforderungen behandeln unter anderem Susanne Raab, Wolfgang Mazal und Heinz Faßmann.

Das Massaker der Hamas am 7. Oktober 2023 brachte die Auswirkungen des Nahostkonflikts direkt nach Österreich. Der steigende Antisemitismus ist auch in unserem Land nicht zu übersehen. Daniel Kapp und Danielle Spera, sowie Herfried Carl verfassten Beiträge zu diesen Themen. Damit können wir auch nicht vor der Gefahr des Terrorismus, einschließlich seiner religiösen Konnotation, die Augen verschließen. Dazu stellen Nicolas Stockhammer und Lisa Fellhofer Überlegungen an. Langsam setzt sich überdies die Überzeugung durch, dass sich die Sicherheitslage auch militärisch verändert. Welche Schlüsse wir in Österreich daraus ziehen müssen, verdeutlicht uns Walter Feichtinger.

Einen neuen Zugang werden wir auch zur Energienutzung brauchen. Mögliche Wege zeigen Elisabeth Zehetner und Christian Tesch. Grundsätzliche Überlegungen zur Bildungspolitik stellt Wolfgang Sobotka an.

Fragen des Parlamentarismus wirft Andreas Khol anhand der abgelaufenen Präsidentschaft auf. Das ereignisreiche Jahr 2025 wird in seiner Vielfalt von Wissenschaftlern und Journalisten beleuchtet. Der Historiker Lothar Höbelt agiert hier wieder mit dem Mut zum zugespitzten Wort.

Der Wirtschaft im engeren Sinn ist ein eigener Abschnitt

um Deutungshoheit und Narrative. Dem Völkerrecht widmet sich Monika Polzin sowie Lukas Mandl der Mehrheitsfindung im Europäischen Parlament.

Verdienstvollerweise ermöglicht das Jahrbuch für Politik auch die Publikation zeitgeschichtlicher Beiträge. So stellt Stefan Karner das „Österreichische Schwarze Kreuz“ vor, das sich um 241 000 Gräber gefallener Soldaten kümmert. Peter Ruggenthaler behandelt Österreich im Kalten Krieg bis 1955. Norbert Kapeller entwirft mit seinem Beitrag über die altösterreichischen Landsmannschaften ihre Organisation dem Vergessen. Florian Kühner-Wielach widmet sich den vertriebenen deutschsprachigen Altösterreichern. Den Brünner Todesmarsch vom Mai bis Juli 1945 zeichnet Peter Wassertheurer nach. Gerhard Poschacher macht



Österreichisches Jahrbuch für Politik 2025
Khol/Karner/ Ofner/ Sobotka/ Rausch-Amon (Hg.)
Verlag: Böhlau Verlag, Wien – Köln – Weimar 2025
ISBN: 978-3-205-22496-9
804 Seiten, mit zahlr. Tab. u. Graf., Hardcover
Preis: 49 Euro

gewidmet. Hier finden wir Autoren mit Expertise aus dem Ministerium und der Nationalbank, wie Martin Kocher, oder der Industriellenvereinigung, wie Christoph Neumayer und Christian Helmenstein. Eine Ausnahmesituation, nämlich die Bewältigung der Coronapandemie, behandelt als direkt Involvierter Bernhard Perner. Er argumentiert für die Berechtigung des Prinzips „Koste es, was es wolle“ auch im Nachhinein.

Medien, KI und Social Media haben ihren Platz für grundsätzliche Betrachtungen über den Tag hinaus. Dabei geht es auch

die Agrar- und Ernährungswirtschaft zum Thema. Bettina Rausch-Amon ruft die Verdienste Alois Mocks um den österreichischen EU-Beitritt in Erinnerung. Schließlich teilt Franz Schausberger die achtzig Jahre der ÖVP in nachvollziehbare Perioden ein.

Die Leserschaft bekommt somit nicht nur einen Überblick in gut formulierten Beiträgen von überschaubarer Länge, sondern der Sammelband ermöglicht den Einstieg nach den jeweils eigenen Interessenschwerpunkten.

Neue Hinweistafel in Lackenbach für im Nationalsozialismus ermordete Roma und Sinti

Wie bereits 2025 lud das Bundesministerium für Inneres (BMI) anlässlich des bevorstehenden nationalen Gedenktags an die während des Nationalsozialismus ermordeten Roma und Sinti am 31. Juli 2026 zu einer Gedenkveranstaltung am Friedhof der Roma und Sinti in Lackenbach ein.

Begrüßungsworte sprachen Stephan Mlczoch, Abteilungsleiter im BMI, Labg. Jürgen Karall in Vertretung von LH Hans-Peter Dokoziil und Bürgermeister Christian Weninger seitens der Markgemeinde Lackenbach.

Hinweistafel auf Friedhof enthüllt

Das Innenministerium ist für Erhalt und Pflege dieser Gräber aus der NS-Zeit zuständig. Unmittelbar vor der Veranstaltung wurde eine von der Gemeinde Lackenbach errichtete Hinweistafel am Friedhof enthüllt. Die Beteiligten setzten damit ein Zeichen für mehr Sichtbarkeit der lange wenig wahrgenommenen Opfergruppe der Roma und Sinti. Der Historiker und ehemalige wissenschaftliche Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW), Gerhard Baumgartner, schilderte die Geschichte des Lagers, und Viviane Taubmann, in dritter Generation für den Verein Friedhof der Sinti Lackenbach tätig, hob die Bedeutung des Friedhofs als Ort des Erinnerns für ihre Angehörigen hervor.

Anschließend sprach Manuela Horvath, Referatsleiterin der Romapastoral der Diözese Eisenstadt, ein Gebet für die Verstorbenen. Nach der Kranzniederlegung erhielten alle Anwesenden die Möglichkeit, durch das Niederlegen von Sonnenblumen ein persönliches Zeichen der Erinnerung zu setzen.

Unter den rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern befanden sich neben BM a.D. Nikolaus Berlakovich, Judith Pfeffer, Vorständin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und dem burgenländischen Landespolizeidirektor-Stellvertreter Mag. Christian Wukitsch auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Burgenlandroma wie Emmerich



Foto: © LPD Burgenland

Das BMI erinnert in Lackenbach an im Nationalsozialismus ermordete Roma und Romnja, Sinti und Sintizze.

Gärtner-Horvath, Vorsitzender des Volksgruppenbeirates der Roma im Bundeskanzleramt. Unsere Kameradschaft war durch Bundesobmannstellvertreterin Gaby Wagner vertreten. Musikalisch wurde der Gedenkakt von der Polizeimusik Burgenland begleitet.

BMI hält Opfergräber immerwährend würdig

In Lackenbach befand sich von 1940 bis 1945 eines der größten sogenannten „Anhaltelager“ für Roma und Sinti des NS-Regimes und das größte in Österreich. Männer, Frauen und Kinder mussten dort zunächst Zwangsarbeit leisten, bevor sie zu Tausenden in das Ghetto von Lodz/Litzmannstadt und vor allem in die Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau und Ravensbrück deportiert und dort ermordet wurden. Die im Lager Lackenbach ermordeten Menschen wurden zum größten Teil am unteren Teil des dortigen jüdischen Friedhofs begraben. Das BMI erhält im Sinne der Verpflichtung der Republik Österreich, Kriegs- und Opfergräber dauernd zu bewahren, auch die dortigen Opfergräber immerwährend würdig und vollzieht diese Aufgabe im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung gemeinsam mit dem Land Burgenland.

PM ■

(Quelle BMI)

VORSCHAU 4. Quartal 2026

Die Novemberegedenken werden dieses Jahr am 23. 10. 2026 stattfinden:

Gedenkkundgebungen zum Andenken an die Opfer der NS-Herrschaft

09:00 Uhr Im Amtshaus Floridsdorf Am Spitz, 1210 Wien

10:30 Uhr Im Landesgericht für Strafsachen, Eingang: 1080 Wien, Alserstraße 7

12:00 Uhr Am Morzinplatz – 1010 Wien, Saltorgasse 6

LACKENBACH:

Gedenkveranstaltung für Roma und Sinti
Samstag, 14. 11. 2026, 10:30 Uhr

Veranstalter: Burgenländische Landesregierung und Kulturverein Roma mit Unterstützung der Marktgemeinde Lackenbach

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Kuratorium der ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich
1080 Wien, Laudongasse 16, Tel: 01/406 11 44

Chefredaktion: Mag. Paul Mychalewicz (PM)

Mitarbeit: Dr. Norbert Kastelic (NK) **Organisation:** Mag. Stephan Kastelic

Fotos: ÖVP-Kameradschaft Bund, Friedl Garscha, Privat, shutterstock

Satz/Umbruch: Tanja Pichler **Druck:** druck.at



 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Gefördert aus Mitteln des Sozialministeriums